

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 7. März 1857



Raths Protocoll

über die Sitzung des Gemeinderathes der kk. lf. Kreisstadt Steyr vom 7. März 1857

unter dem Vorsitze des Herrn Bürgermeister Anton Gaffl und in Gegenwart der Herren Gemeinderäthe: Haller, Lechner, Dr. Spängler, Mayr, Haas, Edelbauer, Heindl Michael, Vögerl, Sandböck, Amort, Stigler, Wittigslager, Nutzinger und v. Jäger.

Abwesend die Herren Gemeinderäthe: Heindl Anton, Krenklmüller, Engl, Millner, Vogl, Haratzmüller, Eysn, Unzeitig.

III. Section Refrt. Herr vice Bürgermeister:

1173. Vortrag: Wir sind heute berufen, den Schlußstein zu legen, wobei jahrelange Unterhandlungen ihrer endlichen Lösung zugeführt und das erwünschte Ziel, die demnächstige Activirung der Sparkasse zu Steyr erreicht ist. Es liegt uns ob, die der Stadtgemeinde durch die Statuten vorbehaltene Vertretung zu bestimmen, und sonach die Wahl von acht Ausschüssen vorzunehmen. Wenn ich mir erlaube diesen Gegenstand in näheren Betracht zu ziehen, so ist es mir das lebhafteste Interesse für denselben, und das aufrichtige Bestreben in letzten Augenblicke bei Erlösung der als Comité Mitglied übernommenen Verpflichtung dem ehrenvollen Vertrauen des Gemeinderathes zu entsprechen. Der Ausschuß der Sparkassa ist mit den wichtigsten Funktionen betraut, von deren gewissenhaften und genauer Vollziehung hängt das Aufblühen und Gedeihen des gemeinnützigen Institutes ab. Der Anfang jeder neuen Unternehmung biethet größere Schwierigkeiten, bis die vorgezeigten Wege gebahnt, und mit Hilfe umsichtiger Thätigkeit und in der Zeit gewonnenen Erfahrung die ordentlichen Geleise des Fortschritts gefunden sind. Der mächtigste und unerläßlichste Factor, das allgemeine Vertrauen, wird stets den entscheidendsten Einfluß haben, und muß daher als eine Grundbedingung dieser Anstalt zugewendet sein. Besondere Verhältnisse machen die Aufgabe dieser Vertretung schwirriger, da der Ausschuß aus den vereinigten Gemeinden des Bezirkes Steyr zusammengesetzt ist, und bei dem gemeinschaftlichen Streben in Erreichung der statutenmäßigen Zwecke, eine verschiedenartige Anschauung eintreten könnte. Erlauben Sie mir den Wirkungskreis des Ausschusses in seinen wichtigsten Punkten zu bezeichnen.

Nach §. 41 der Statuten ist dem Ausschusse vorbehalten:

- I. Die Feststellung seiner Geschäftsordnung.
- II. Die Berathung und Entscheidung über die Erhöhung und Erniedrigung des Zinnsfußes der Einleger, dann die Verwendungsart der der Sparkasse anvertrauten Gelder.
- III. Die Anstellung und Entlassung der Beamten, Instruktion der Direktion und des angestellten Personals.
- IV. Die Berathung und Entscheidung über die Verwendung des Reservefondes in den Fällen des §. 7.
- V. Die Bewilligung außerordentlicher das currente Erforderniß übersteigender Verwaltungsauslagen.
- VI. Berathung über alle wichtigen Angelegenheiten, wozu nach §. 41 eine Ausschußsitzung einzuberufen ist, endlich
- VII. Anträge auf Aenderungen in den Statuten unter Vorbehalt der Genehmigung des kk. Ministeriums des Innern.

Wird nun in Erwägung gezogen, daß die Stadtgemeinde Steyr die Verpflichtung auf sich hat, die erste Einrichtung der Sparkasse ohne Entgelt gegen Rückersatz in einer sehr fernen Zeit und außer dem die besondere Garantie von 10.000 fl CMz für die Einleger und ihre statutenmäßige Verzinsung auf sich genommen, daß die Verwaltung auf die unentgeltliche Dienstleistung intelligenter, mit dem

Rechnungswesen wohl vertrauter und auch durch den Beirath im Merkantilmache ausgebildeter Männer berechnet ist, ohne die großen Opfer in moralischer Beziehung in Anschlag bringen zu wollen, so komme ich zu dem Schluß, daß bei der Wahl des Ausschusses allen diesen Anforderungen vollste Rechnung zu tragen ist, und Dieselbe nach diesen Grundzügen vorzüglich berufen ist innerhalb den statutenmäßig gegebenen weittragenden Grenzen stets die Interessen der Stadtgemeinde, als den Centralpunkt der Industrie, des Handels, der Gewerbe und Landwirthschaft mit Würde und Umsicht zu wahren. Die Gemeindeangehörigen erwarten das mit Zuversicht von der Vertretung eines Institutes, für dessen Zustandebringung sie bei dem Aufruf zur Bildung des Administrationsfondes in so vertrauensvoller Weise geantwortet haben.

Nachdem nun der löbliche Gemeinderath durch sein Vertrauensvotum in der Sitzung vom 18. Dezember 1855 ad Num 6207 ein Comité mit den ausgedehntesten Vollmachten zur Durchführung der Verbreitungsmaßregeln behufs der Eröffnung einer selbstständigen Sparkassa im Vereine mit den Gemeinden des Bezirkes Steyr ernannt hat, diese Aufgabe nun gelöst ist, so dürfte dasselbe bei dem Beginne der Wirksamkeit dieser Anstalt, ohne anmaßend zu sein, vermög der hiebei gemachten Erfahrung und Kenntniß aller Verhältnisse vollkommen geeignet sei mit Verstärkung merkantilisch gebildeter Kapazitäten und mit Rücksicht auf kassaämtliche Eigenschaft seiner Thätigkeit in der in Kürze zu eröffnenden Anstalt fortzusetzen. Auf diese Praemissen wird der Antrag gestellt: Der Gemeinderath bestimmt zu Ausschüssen der Sparkassa die Herren Comitémitglieder mit dem Herrn Vorsitzenden und Herrn Sekretär, den Hrn. Gemeindegassier Schiefermayr, dann die Kaufleute Franz v. Schönthan und Michael Reschauer und bestätigt diese Wahl durch Acclamation. Einhelliger Beschluß nach diesem Antrage wornach zu den 8 Ausschüssen der Sparkassa Steyr für die Stadtgemeinde Steyr folgende Herren bestimmt wurden:

1. Anton Gaffl,
2. Anton Haller,
3. Johann Nutzinger,
4. Mathias Lechner,
5. Georg Aichinger,
6. Josef Schiefermayr,
7. Franz v. Schönthan,
8. Michael Reschauer.

Gaffl
Haller
Dr. Spängler
Franz Karl
Schriftführer